

Beschlussvorlage Nr. 054/2025



Dez/Amt: II / 60.
Bearbeiter: Berthel, Holger
Status: öffentlich

Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Bauausschuss	nicht öffentlich	08.05.2025	Vorberatung
Stadtrat	öffentlich	22.05.2025	Beschlussfassung

Betreff:

**Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD):
Verbesserung der Ist-Zustände einiger Heidenauer Bushaltestellen**

Beschlusstext:

Der Stadtrat berät und beschließt, die Nachbesserung der Bushaltestellen Heidenaus, so dass ausreichend Beleuchtung und Sitzmöglichkeiten vorhanden sind bzw. geschaffen werden. Die Farbgebung kann durch die Heidenauer Bürger mitbestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Erläuterung:

Die Fraktion Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD) hat den oben beschriebenen Antrag am 06.03.2025 eingebracht und begründet diesen. Die konkreten Ausführungen sind der Anlage 054/2025-1 zu entnehmen.

Nach § 36 Abs. 5 SächsGemO ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stadträte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen, sofern der Stadtrat den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten sechs Monate bereits verhandelt hat; die Verhandlungsgegenstände müssen in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen.

Der am 06.03.2025 eingebrachte Antrag erfüllt diese formalen Voraussetzungen und wird deshalb auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung vom 22.05.2025 gesetzt.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) bedient durch die Omnibusunternehmen insgesamt 19 Stadtbus- und 72 Regionalbuslinien im Landkreis.

Im Stadtgebiet von Heidenau verkehren die Regionalbuslinien 201, 202, 372 sowie die Linie H/S und die Stadtbuslinien A und B. Zusätzlich dazu erschließen die Buslinien 65 und 86 vom Stadtgebiet Dresden kommend den Bahnhof Heidenau.

Insgesamt werden 58 Haltestellen (besser: Steige an Haltestellen) im Stadtgebiet von Heidenau durch Regionalbuslinien, Stadtbuslinien, die Linie H/S, Linien 65 und 88 der Dresdner Verkehrsbetriebe AG sowie durch den Schienenersatzverkehr der Deutschen Bahn AG bedient. Die Bedienhäufigkeit (Anzahl Abfahrten pro Tag) dieser Haltestellen unterscheidet sich hierbei sehr stark und variiert vom 30-Minuten-Takt bis hin zum Verkehr im Bedarfsfall (Schienenersatzverkehr).

Haltestellen selbst müssen eine Grundausstattung besitzen, die aus dem Haltestellenmast mit –schild, befestigter Aufenthaltszone, Fahrplanaushang besteht.

Zusätzlich dazu können Haltestellen mit weiteren zusätzlichen Elementen, wie z.B. Sitzmöbel, Unterstand, usw. ausgestattet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Betreiber, der dies im Allgemeinen auf Grundlage konkreter Randbedingungen (z.B. Anzahl Abfahrten pro Tag) und unter Einhaltung von Standards, Regeln und Richtlinien im öffentlichen Verkehrsraum, z.B.:

- RAS 06: Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen,
- EAÖ: Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs,
- EFA: Empfehlungen für Anlagen des Fußgängerverkehrs,
- ERA: Empfehlungen für Radverkehrsanlagen,
- R-FGÜ: Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen,
- DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlage Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum,
- DIN 32984: Bodenindikatoren im öffentlichen Raum und
- DIN 32975: Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

entscheidet und umsetzt.

So darf die zusätzliche Ausstattung von Haltestellen die bestehenden Nutzungen (z.B. Gehweg) nicht in ihren räumlichen Bedarfen (z.B. Mindestgehwegbreite im Bereich von Einbauten: 1,50 m) einschränken.

Die Antragsteller benennen in der bereitgestellten Präsentation (Anlage 054/2025-2) zwölf Haltestellen mit aus Ihrer Sicht (vermeintlichen) Defiziten und machen Vorschläge zur Verbesserung. Die gemachten Vorschläge sind in der vorliegenden Form weder prüf- noch bewertbar.

Dem Antrag liegt kein Finanzierungsvorschlag hinsichtlich der Beschaffung, Installation und dauerhaften Instandhaltung der zusätzlichen Haltestellenausstattung bei. Zudem wäre bei einigen Haltestellen ein zusätzlicher Eigentumserwerb von z. T. privaten Grundstücksflächen zwingend erforderlich, um die vorgenannten Standards einzuhalten. Es wird zusammenfassend festgestellt, dass die finanziellen Aufwendungen derzeit nicht bezifferbar und damit unbekannt sind.

Die Stadt Heidenau ist bestrebt den Ausbaustandard bestehender Haltestellen zu verbessern. Der Fokus liegt hierbei auf der Ertüchtigung von Bestandshaltestellen in Bezug auf der Reduzierung von Zugangsbarrieren zum ÖPNV. Beispiel dafür ist der barrierefreie Ausbau der Haltestelle Dresdner Straße (in Richtung Dresden) im Jahr 2024. Auch zukünftig wird die Stadt Heidenau im Rahmen von Baumaßnahmen bestehende Haltestellen ertüchtigen und wenn möglich barrierefrei ausbauen. Dies kann aber nur gelingen, wenn die Finanzierung über Fördermittel abgesichert werden kann.

Weiterhin wird das Mobilitätskonzept für die Stadt Heidenau erarbeitet (Vergabebeschluss im Monat März 2025), in dem auch Aspekte des ÖPNV (u.a. Linienführung Stadtbushaltestellen, ggf. Haltestellenstandorte) bearbeitet werden.

Aufgrund der vorab getätigten Ausführungen empfiehlt die Stadtverwaltung dem Antrag nicht zuzustimmen.

Anlagen:

054/2025-1: Antrag der Fraktion Bürgerinitiative Oberelbe für mehr Demokratie (BOD),
Verbesserung der Ist-Zustände einiger Heidenauer Bushaltestellen

054/2025-2: Verbesserung der Ist-Zustände einiger Heidenauer Bushaltestellen,
Präsentation zum Antrag (nicht öffentlich)

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des
Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der
Vorlage trägt eine Unterschrift!

Abstimmungsergebnis Vorlage Nr.: 054/2025			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			